



Protokollauszug vom

14.08.2019

Departement Bau / Tiefbauamt:

Seenerstrasse/Rudolf-Diesel-Strasse, Knoten; Neubau Lichtsignalanlage (Projekt-Nr. 11434):

Projektfestsetzung

IDG-Status: öffentlich

SR.19.578-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Projekt Seenerstrasse/Rudolf-Diesel-Strasse, Knoten, Neubau Lichtsignalanlage, wird gemäss § 45 Abs. 2 Strassengesetz (StrG) festgesetzt.
2. Das Departement Bau, Tiefbauamt, erhält den Auftrag das Strassenprojekt den kantonalen Stellen zur Projektgenehmigung einzureichen.
3. Mitteilung an: Departement Bau, Tiefbauamt, Verkehrswege, Strasseninspektorat, Verkehr, Vermessungsamt; Departement Technische Betriebe, Stadtbus, Stadtwerk.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

#### Verkehrskonzept Neuhegi-Grüze

Am 18. Juni 2014 hat der Stadtrat das «Verkehrskonzept Neuhegi-Grüze» zustimmend zur Kenntnis genommen und dem Tiefbauamt den Auftrag erteilt, in Zusammenarbeit mit Stadtbus und der Stadtpolizei die Lichtsignalanlagen (LSA) an den Knoten Seener-/Hegifeldstrasse und Seener-/Rudolf-Diesel-Strasse sowie die Verlängerung der Busspuren auf der Seenerstrasse im Zulauf zum Ohrbühlkreisel zu projektieren (SR.14.284-2). Am 16. Februar 2014 wurde die BBK über das Konzept informiert und am 20. März 2015 die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung orientiert.

#### Bedeutung der Strassen

Die Seenerstrasse ist eine bedeutende Verbindungsstrasse von Winterthur. Sie ist eine überkommunal klassierte Strasse und verbindet die Ortsteile Oberwinterthur und Seen. Sie weist einen DTV (durchschnittlicher täglicher Verkehr) von etwa 15'000 Fahrzeugen pro Tag aus, zugleich verläuft eine überkommunale Radroute auf ihr. Im Strassenkörper sind unterschiedlich viele Werkleitungen (Haupt- und Versorgungsleitungen) vorhanden.

Auf der Rudolf-Diesel-Strasse sind keine Richtplan-Einträge vorhanden. Sie ist jedoch die wichtigste Zufahrtsstrasse für das Industrie- und Einkaufsgebiet.

Die Buslinien 5 und 14 verlaufen auf beiden Strassen.

#### Mängel an der bestehenden Anlage

##### Verkehrsführung:

Das hohe Verkehrsaufkommen führt zu den Spitzenzeiten, morgens und abends, sowie an Samstagen zu langen Rückstaukolonnen auf der Rudolf-Diesel-Strasse. Dies führt speziell bei Stadtbus auf den Linien 5 und 14 wiederholt zu Verlustzeiten.

##### Strassenzustand:

Die bestehende Fahrbahn weist keine merklichen Schäden auf; Anzeichen für Spurrinnenbildung sind jedoch bereits vorhanden. Einige Randabschlüsse bei Einfahrten sind durch zahlreiche Lastwagenüberfahrten in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Strassenentwässerung ist in einem guten Zustand.

### **2. Projektziele**

##### Verkehrsführung:

Mit dem Neubau einer Lichtsignalanlage sollen Verlustzeiten für Stadtbus minimiert werden.

##### Strassenzustand:

Werterhaltung der Fahrbahnoberfläche.

### **3. Projektbeschreibung**

#### Strassenbau

Durch die Projektierung von drei Fussgängerinseln wird die Verkehrssicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger erhöht. Das Trottoir wird im Bereich der Fussgängerinseln auf Grund der gewünschten Durchfahrtsbreite von 4.50 m (mit Velo) auf 2.00 m verschmälert. Um den Velofahrenden ein sicheres Abbiegen von Richtung Kreisel Grüzefeld-/Etzbergstrasse kommend in die Rudolf-Diesel-Strasse zu ermöglichen, werden sie vor der LSA vom Veloweg auf die Fahrbahn geleitet. Im nördlichen Bereich der Seenerstrasse werden ebenfalls Radwegübergänge erstellt.

Die bestehenden Strassensammlerleitungen wurden mittels Kanal-TV untersucht. Die Leitungen sind in einem ausreichend guten Zustand, so dass die neu projektierten Strassensammler an die bestehenden Leitungen angeschlossen werden können. Für die Installation der neuen LSAs sind Kabelschutzrohre mit Kabelzugschächten und eine neue Steuerkabine zu erstellen.

Der gesamte Knoten wird anschliessend neu markiert.

#### Lichtsignalanlage

Die neue Lichtsignalanlage priorisiert den Busverkehr. Entsprechend werden auf der Seener- und der Rudolf-Diesel-Strasse Busanmeldeschlaufen angebracht. Es können Verlustzeiten bis zu einer Minute eliminiert werden.

Die Anlage kommt jedoch auch dem Individualverkehr zu Gute, zumal das Einbiegen von der Rudolf-Diesel-Strasse in die stark befahrene Seenerstrasse bis anhin nur erschwert erfolgen konnte.

Die Fussgängerströme stehen im Konflikt mit den ein- und abbiegenden IV-/ÖV-Strömen. Dies ist erforderlich, da sonst die Leistungsfähigkeit am Knoten nicht gewährleistet werden kann. Würde den Fussgängerinnen und Fussgängern separate Grünzeiten zugewiesen, müsste die Umlaufzeit von 60 Sekunden auf 80 Sekunden erhöht werden. Das würde die Rückstaulängen von 50 – 60 m auf 80 – 100 m erhöhen. Lange Rückstauungen hätten wiederum negative Auswirkungen auf den Etzbergkreisel.

#### Werkleitungen

Stadtwerk hat im vergangenen Jahr die Gas- und Wasserleitungen im Projektperimeter erneuert. Die Strasseninstandstellung wurde mit provisorischem Belag ausgeführt.

Die öffentliche Beleuchtung wird im Zuge der Arbeiten an der Seenerstrasse erneuert. Die Kosten werden vom Strassenprojekt getragen und können dem Kanton weiterverrechnet werden.

### **4. Landerwerb und Dienstbarkeiten**

Für das vorliegende Projekt wird kein zusätzliches Land benötigt.

Die Überflurkabine mit den Steuerungseinheiten der Lichtsignalanlage wird auf Privatgrund gebaut. Mit der Grundeigentümerschaft konnte die Dienstbarkeit bereits mittels Vertrag geregelt werden.

## 5. Vernehmlassungen

Das Projekt wurde vor der Planaufgabe den beteiligten internen und externen Stellen zur Vernehmlassung zugestellt.

Der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich wurde das Projekt zur Äusserung von Begehren eingereicht. Die Änderungsvorschläge wurden im Auflageprojekt berücksichtigt.

## 6. Kosten und Finanzierung

Die Ausgaben wurden mit dem Beschluss des Grossen Gemeinderates GGR-Nr. 2018.23 vom 25.06.2018 sowie mit dem Stadtratsbeschluss SR. 18.676-1 vom 05.09.2018 bereits bewilligt und freigegeben.

## 7. Öffentliche Planaufgabe

Mit Stadtratsbeschluss vom 29. November 2017 wurde das Projekt zustimmend zur Kenntnis genommen und den Auftrag zur öffentlichen Planaufgabe erteilt.

Die Planaufgabe nach § 16 Strassengesetz wurde vom 26. April 2019 bis 27. Mai 2019 durchgeführt. Die geplanten Änderungen des Strassenraums wurden soweit darstellbar ausgesteckt. Die Verkehrsverbände sowie die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden über die Durchführung des Verfahrens informiert.

Es sind keine Einsprachen eingegangen.

## 8. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Projektfestsetzung durch den Stadtrat	August 2019
Projektgenehmigung durch Kanton	September 2019
Arbeitsvergabe der Bauarbeiten	Oktober 2019
Baubeginn	Oktober 2019
Bauende	Dezember 2019
Deckbelagseinbau	Sommer 2020

## 9. Kommunikation

Es wird keine Medienmitteilung versendet. Die Öffentlichkeit wurde bei der Kreditbewilligung durch den Grossen Gemeinderat und der Planaufgabe über das Vorhaben informiert.

### Beilagen:

- SR.17.985-1 vom 29.11.2017
- Projektunterlagen (Technischer Bericht, Kostenvoranschlag, Bauprojektpläne)